



---

Der Betriebskindergarten wird im Auftrag der Medizinischen Universität Innsbruck durch den Verein „Kinderfreunde Tirol“ seit 2011 geführt. Insgesamt stehen 30 Plätze für Kinder von Mitarbeiter\*innen, sowie nach Verfügbarkeit auch für Kinder von Studierenden an der Medizinischen Universität Innsbruck, zur Verfügung. Die Betreuung erfolgt aufgeteilt in zwei Gruppen mit jeweils maximal 15 Kinder durch drei ausgebildete Kindergartenpädagog\*innen, drei pädagogische Assistent\*innen und zusätzlich tageweise eine weitere Assistenzkraft Sprachförderung.

Die Koordinierung erfolgt über das **Referat für Kinderbetreuung und Vereinbarkeit** der Koordinationsstelle Gleichstellung, Frauenförderung und Diversität der Medizinischen Universität Innsbruck.

### **1. Voraussetzungen für die Aufnahme in den Betriebskindergarten**

- Die Betriebsangehörigkeit mindestens eines Elternteils bzw. aktives Studium an der Medizinischen Universität Innsbruck.
- Vollendetes drittes Lebensjahr des Kindes bis zum Schuleintritt
- Für die Aufnahme in den Kindergarten ist eine schriftliche Anmeldung durch den/die Erziehungsberechtigte/n des Kindes notwendig.

**Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Platz im Betriebskindergarten.**

### **2. Anmeldung**

- Die Anmeldungen kann erst NACH der Geburt des Kindes erfolgen.
- Die Anmeldung kann während des ganzen Kalenderjahres erfolgen.
- Eine Anmeldung garantiert nicht automatisch eine Aufnahme.

- Alle Anmeldungen werden nach dem Zeitpunkt der schriftlichen Anmeldung gereiht. Kinder, die im September starten, werden vorgezogen, da die Plätze nicht freigehalten werden können.
- Im Herbst findet die Reihung für das folgende Kinderbetreuungs Jahr statt. Zu- oder Absagen erfolgen schriftlich bis Jahresende.
- Für die Anmeldung im Betriebskindergarten MUI sind folgende **Unterlagen** notwendig:

- PDF – [Anmeldeformular](#) Kindergarten MUI
- Geburtsurkunde des Kindes in Kopie
- Meldezettel des Kindes in Kopie
- Inskriptionsbestätigung bei Studierenden

### 3. Vergabe der verfügbaren Plätze

Können nicht alle für den Besuch des Betriebskindergartens angemeldeten Kinder aufgenommen werden, so sind, unter sinngemäßer Anwendung des § 22 Abs. 5 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes (TKKG) der Reihe nach aufzunehmen:

- Kinder, deren Erziehungsberechtigte Betriebsangehörige bzw. Studierende der Medizinischen Universität Innsbruck sind,
- Kinder, die nach ihrem Alter dem Kindergarteneintritt am nächsten stehen,
- Kinder, deren Geschwisterkind den Kindergarten bereits besucht.

### 4. Kautio

Sobald eine schriftliche Zusage vom Referat für Kinderbetreuung und Vereinbarkeit erteilt wird, stellt der Verein „Kinderfreunde Tirol“ eine Rechnung für eine Kautio in der Höhe eines Monatsbeitrags, welcher direkt anzuweisen ist. Dieser Betrag wird ab Besuch des Kindergartens wieder gutgeschrieben.

### 5. Abrechnung/Entgelte

Der Besuchsbeitrag ist mit Betreuungsbeginn im Voraus zu bezahlen, Essensbeiträge werden nach Teilnahme im Nachhinein verrechnet. Die Zahlungsfrist endet mit 5. jeden Monats. Bei Nichteinhaltung dieses Termins muss mit einem Abbruch des Betreuungsverhältnisses gerechnet werden.

Die aktuellen Entgelte (Stand Kinderbetreuungsjahr 2026/27) gültig ab Jänner 2026:

| <b>Ganztagesplatz</b> | <b>Kosten pro Monat</b> |
|-----------------------|-------------------------|
| Besuchsbeitrag        | € 358,00                |
| Zuschuss der MUI      | € 159,50                |
| Kosten Ganztagesplatz | € 198,50                |

| <b>Halbtagesplatz</b> | <b>Kosten pro Monat</b> |
|-----------------------|-------------------------|
| Besuchsbeitrag        | € 199,00                |
| Zuschuss der MUI      | € 72,00                 |
| Kosten Halbtagesplatz | € 127,00                |

|   |        |
|---|--------|
| <b>Kosten Mittagessen pro Tag<br/>(inkl. Jause)</b> | € 4,50 |
|---|--------|

Aufgrund von Landes- und Bundeszuschüssen reduzieren sich die Kosten für alle vier- und fünfjährigen Kinder von September bis einschließlich Juni des laufenden Kinderbetreuungsjahres wie folgt:

| <b>Stichtag 31. August</b> | <b>€ pro Monat</b> |
|----------------------------|--------------------|
| vollendetes 5. Lebensjahr  | € 90,00            |
| vollendetes 4. Lebensjahr  | € 45,00            |

Das monatliche Entgelt unterliegt jährlich der Indexanpassung (Anpassung an den VPI 2005 nach dem Stand vom September 2011).

## 6. Kündigung

Das Betreuungsverhältnis kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Letzten eines Kalendermonats beendet werden.

## 7. Allgemeine Informationen

- Für die Gewährung der Subvention ist ein aufrechtes Dienstverhältnis mit bzw. ein laufendes Studium an der Medizinischen Universität Innsbruck notwendig.

- Besuchsbeiträge werden auch bei Fernbleiben des Kindes (Urlaub/Krankheit) verrechnet.
- Essensbeiträge werden nur nach Teilnahme verrechnet.
- Um die Kinder nicht zu überfordern beträgt die Maximalaufenthaltszeit acht Stunden.
- Ein Halbtagesplatz umfasst einen Aufenthalt von bis zu 5 Stunden pro Tag. Ein Ganztagesplatz umfasst einen Aufenthalt von 8 Stunden pro Tag. Die Lage des Aufenthaltes kann nach Bedarf individuell mit der Kindergartenleitung vereinbart werden.

## 8. Öffnungszeiten

Der Kindergarten MUI ist ganzjährig geöffnet, von Montag bis Freitag von 06:30 bis 18:30 Uhr.

## 9. Schließzeiten bzw. Fernbleiben

An fünf Wochentagen im Jahr (vorzugsweise Freitage) ist der Kindergarten wegen Fortbildungsveranstaltungen geschlossen. Eine entsprechende Verständigung von diesen Terminen erfolgt rechtzeitig.

Fünf Wochen im Jahr, davon mindestens zwei Wochen durchgehend, dürfen die Kinder laut Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (§ 25; Absatz 2) nicht betreut werden. Ausnahmen sind leider nicht möglich!

Bei Fernbleiben des Kindes (Urlaub/Krankheit), ist die Betreuungseinrichtung **unverzüglich** zu verständigen. Bleibt ein Kind unentschuldigt über 2 Wochen dem Kindergarten fern, so geht sein Platz verloren und kann neu vergeben werden.

Erkrankungen des Kindes, insbesondere Infektionskrankheiten, schließen einen Besuch für die Dauer der Krankheit aus. Bevor das Kind den Kindergarten wieder besucht, kann die Leitung eine ärztliche Bestätigung darüber, dass eine Ansteckungsgefahr nicht mehr gegeben ist, verlangen.

**Da es den Pädagog\*innen untersagt ist Medikamente zu verabreichen, wird eine ärztliche Bestätigung benötigt, wenn Ihr Kind während des Aufenthaltes Medikamente einnehmen muss. Eine Einverständniserklärung der Eltern reicht nicht aus.**

Sollte ein Kind in der Kinderbetreuungseinrichtung hohes Fieber bekommen, oder Symptome einer Kinderkrankheit zeigen, werden die Erziehungsberechtigten telefonisch verständigt und gebeten, ihr Kind sobald als möglich abzuholen.

## 10. Kontakt MUI

### Anja Kamp MA

E: [anja.kamp@i-med.ac.at](mailto:anja.kamp@i-med.ac.at)  
vereinbarkeit@i-med.ac.at  
T: +43(0)512-9003-71857

### Carmen Scirè-Riedl BEd

E: [carmen.riedl@i-med.ac.at](mailto:carmen.riedl@i-med.ac.at)  
vereinbarkeit@i-med.ac.at  
T: +43(0)512-9003-71854

### Referat für Kinderbetreuung und Vereinbarkeit

Koordinationsstelle Gleichstellung, Frauenförderung und Diversität  
Medizinische Universität Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3,5. Stock  
6020 Innsbruck

## 11. Kontakt Verein „Kinderfreunde Tirol“

Elisabeth Heinz  
Leitung Kindergarten MUI  
Müllerstrasse 55, 6020 Innsbruck  
E: [kiga.muellerstrasse@kinderfreunde-tirol.at](mailto:kiga.muellerstrasse@kinderfreunde-tirol.at)  
T: +43 (0) 512 586 795  
M: +43 (0) 676 897 166 206

## DATENSCHUTZERKLÄRUNG

### **1. Einverständniserklärung für Fotos**

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass Bilder und Filmaufnahmen im Rahmen der Betreuung meines Kindes zu Zwecken der Information, Dokumentation, Kommunikation und Reputation im Rahmen der Medizinischen Universität Innsbruck ohne finanzielle Abgeltung angefertigt werden dürfen. Es besteht für die Kinder keine Verpflichtung sich fotografieren zu lassen. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, sich unverzüglich mit dem Fotografen oder mit uns in Verbindung zu setzen. Die Fotos werden ausschließlich für die genannten Zwecke verwendet, das heißt gegebenenfalls auf unserer Homepage, auf unserem YouTube Kanal, auf unserer Facebook-Seite bzw. in unseren universitären Berichten veröffentlicht. Die Fotos werden, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen dagegensprechen, so lange gespeichert, wie es für die Zwecke erforderlich ist, für die sie ursprünglich verarbeitet wurden. Ihnen stehen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich bitte an uns.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise unsererseits verletzt worden sind, bitten wir Sie mit uns Kontakt aufzunehmen. So können wir Ihre Bedenken behandeln. Sie haben aber auch das Recht sich an die zuständige österreichische Datenschutzbehörde zu wenden. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter dem Link:

<https://www.i-med.ac.at/universitaet/datenschutzerklaerung.html>

Vorname/Nachname des Kindes \_\_\_\_\_

Unterschrift des Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

Innsbruck, am \_\_\_\_\_

### **2. Verwendung persönlicher Daten**

Alle persönlichen Daten werden vertraulich bearbeitet und im Rahmen der europäischen Datenschutzverordnung behandelt. Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter dem Link:

<https://www.i-med.ac.at/universitaet/datenschutzerklaerung.html>